

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Leistungen der deutschen Krankenkassen.

Tabelle I.

Auf einen Krankheitsstag kommen Krankheitskosten: *

Jahr	Gemeinde- kasse.	Ortskasse.	Betriebs- kasse.	Baukasse.	Innungs- kasse.	Eingelchr. G.-K.	Landes- rechtl. G.-K.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1889	1,759	2,009	2,583	2,376	2,088	1,954	1,980
1890	1,764	2,020	2,612	2,504	2,155	2,007	2,030
1891	1,795	2,050	2,700	2,603	2,104	2,060	2,046
1892	1,800	2,047	2,755	2,505	2,098	2,077	2,190
1893	1,760	2,024	2,667	2,535	2,118	2,307	2,254
1894	1,810	2,116	2,719	2,617	2,234	2,342	2,342
1895	1,816	2,066	2,722	2,436	2,234	2,358	2,350
1896	1,888	2,111	2,725	2,437	2,306	2,416	2,418
1897	1,906	2,155	2,773	2,457	2,389	2,435	2,420
1898	1,946	2,208	2,867	2,606	2,429	2,519	2,490

In nächster Zeit ist eine Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes zu erwarten. Die Nothwendigkeit dafür besteht schon lange, vor Allem bezüglich der Ausdehnung des Kreises der Versicherten und der Verlängerung der Dauer der Krankenunterstützung, wie überhaupt der Erhöhung der Kassenleistungen. In welchem Maße und mit welchen Mitteln die zu erwartende Gesetzesvorlage dies zu erreichen suchen wird, ist noch unbestimmt. Wohl aber sind schon bedenkliche offiziöse Auslassungen darüber in die Oeffentlichkeit gedrungen, von denen die des Regierungsrathes Dr. Hoffmann* die meiste Beachtung verdienen.

Die Hoffmann'sche Reform will die freie Versicherungsthätigkeit der Arbeiter ganz beseitigen und die Zwangskasse zur alleinigen Versicherungsform machen, gleichzeitig aber ihrer Selbstverwaltung vollends das Rückgrat brechen, — die Kassen den Behörden und Unternehmern ausliefern. Sie will also die zweckmäßige Organisation nur zur Vernichtung der Selbstständigkeit der Arbeiter; sie verzichtet auf dieselbe, wo die Arbeiter schon unter der Herrschaft des Unternehmers stehen.

Für die Zentralisirung und Vereinheitlichung des ganzen Kassenwesens spricht neben manchem Anderen der Umstand, daß durch Beseitigung der kleinen Kassen die Leistungsfähigkeit bedeutend erhöht werden könnte. Aber für die Beseitigung der freien Hilfskassen neben Erhaltung der Betriebs-, Bau- und Innungskassen und die Beseitigung der Selbstverwaltung der Versicherten in den Ortskassen sind rein politische Gründe maßgebend.

Einige vergleichende Uebersichten über die Leistungen der verschiedenen Kassenarten in dem zehnjährigen Zeitraum von 1889 bis 1898** sind zur Beurtheilung der Sachlage von Interesse.

Tabelle I veranschaulicht die täglichen Durchschnittsaufwendungen für einen Kranken.

Die Zahlen dieser Tabelle sind gewonnen aus der Vergleichung von Verhältniszahlen und dürften daher in einzelnen Fällen um 1 bis 2 % von den wahren Zahlen abweichen.

Diese Leistungen der einzelnen Kassenarten sind wesentlich abhängig von den gesetzlichen Vorschriften, deren Anwendung innerhalb der gewährten Grenzen und dem Einkommen der Mitglieder. Die durchaus unzulänglichen Aufwendungen der Gemeindefrankenversicherung bestimmen sich nach dem ortsüblichen Tagelohne gewöhnlicher Tagearbeiter. Daß diese Art der Krankenversicherung, die überhaupt der selbstständigen Organisation und der Selbstverwaltung entbehrt, verschwindet, wird Jedermann wünschen. Bei den übrigen Zwangskassen bestimmen sich die Aufwendungen an Durchschnittssätzen der wirklichen Löhne der Versicherten, wobei die Möglichkeit besteht, für alle Mitglieder einer Klasse den gleichen Satz aufzustellen oder verschiedene Lohnklassen einzurichten.

Die letztere Einrichtung, bei der die wahren Löhne der Arbeiter am ehesten zur Geltung kommen, dürfte in den Betriebs-, Bau- und Innungskassen am häufigsten akzeptirt worden sein.

Für die Beurtheilung der Kassenleistungen muß aber auch die Dauer der Unterstützungen berücksichtigt werden. Eine offizielle Statistik über die statutenmäßige Dauer der Krankenunterstützung ist für das Jahr 1897 vorhanden. Darnach befinden sich die meisten der Versicherten, denen eine

* Stehe: „Zur Reform des Krankenversicherungsgesetzes“ in Nr. 35 d. Corresp.-Bl.
** Die Ziffern für 1899 sind noch nicht veröffentlicht.

* Das sind Arzthonorar, Kosten der Arznei und Heilmittel, Anstaltskosten und baare Leistungen an die Mitglieder.

Umsatz	Landesrecht
2888	0,8665
121	0,9686
156	0,9494
611	1,0215
068	0,9874
382	0,9266
480	0,9553
155	0,9240
561	0,9270
679	0,9377

versicherung und Innungskassen am wenigsten leisten, daß die Betriebskassen nur wenig mehr leisten wie die Ortskassen, daß aber die freien Hülfskassen am meisten leisten.

Ich habe gezeigt, daß die Betriebskassen, wenn sie ihre Verwaltung selbst bezahlen müßten und dabei ebenso wirtschafteten wie die Ortskassen, nur wenig mehr als wie diese jetzt leisten würden. Die jetzige Minderleistung der Ortskassen hat aber noch ihren besonderen Grund. Es fällt auf, daß die Ortskassen eine bis zum Jahre 1893 anhaltende Steigerung ihrer Leistungen und von da an einen fortgesetzten Rückgang aufweisen. Man erinnere sich, daß bis in die Jahre 1892 und 1893 die Ortskassen zu den Hülfskassen der Behörden gehörten und Alles versucht wurde, die Arbeiter aus den freien Hülfskassen in die Ortskassen zu ziehen, in denen die Unternehmer unumschränkt herrschten. Die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes 1892, die am 1. Januar 1893 in Kraft trat, bildete den gesetzlichen Ausdruck dieser Bestrebungen. Diesem Drucke hatten die Arbeiter schließlich nachgegeben; die freien Hülfskassen verloren von 1890 an stark an Mitgliedern, die Ortskassen nahmen bedeutend zu. Damit kamen aber auch Zehntausende von selbstständig denkenden Arbeitern, die gelernt hatten, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten, in die Ortskassen, und deren Mitglieder begannen, von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch zu machen; sie nahmen den Unternehmern in steigendem Maße die Verwaltung der Ortskassen aus der Hand. Das fällt zeitlich ziemlich genau zusammen mit dem Rückgange der Leistungen der Ortskassen, wie er in Tabelle II zum Ausdruck kommt.

Das Geheimniß dieser Erscheinung enthüllt sich aus einer Vergleichung der finanziellen Lage der Kassen, wie sie die folgende Zahlenreihe darstellt. Es betragen nämlich:

	Ortskassen		Betriebskassen	
	Ausgaben	Reservefonds in Millionen	Ausgaben	Reservefonds in Millionen
1893	50,7	25,8	36,1	38,8
1894	50,6	29,0	35,1	42,2
1895	52,8	33,9	37,4	45,5
1896	55,5	41,6	39,5	49,5
1897	61,4	48,1	43,4	52,8
1898	65,9	55,0	46,3	56,9

Während die Betriebskassen schon 1893 mehr als eine Jahresausgabe im Reservefonds hatten, war in den Ortskassen unter der ungestörten Unternehmerschaft aus dem Vollen gewirtschaftet worden; die Reserven betragen kaum die Hälfte der Jahresausgaben. Seit die selbstbewußten Arbeiter ein gewichtiges Wort in der Kassenverwaltung mitzureden gelernt, vielfach die Unternehmer ganz zurückgedrängt haben, mußten riesige Summen in die Reservefonds gesteckt werden, um allmählig wieder eine sichere finanzielle Grundlage für die Kassen zu schaffen. Diese Krisis ist bald überwunden und die Leistungen der Ortskassen dürften (berücksichtigt man die Verwaltungskosten) die der Betriebskassen bald wieder erreichen, vielleicht übersteigen.

Nun wurde auch gesagt, die Ortskassen hätten zu hohe Verwaltungskosten und daher rühre ihre geringe Leistungsfähigkeit. Das ist durchaus unrichtig. Es ist schon gezeigt worden, daß die Innungskassen beträchtlich höhere Verwaltungs-

kosten haben. Zieht man die nur von Unternehmern verwalteten Berufsgenossenschaften zum Vergleich heran, so ergibt sich das Gleiche. Die „laufenden Verwaltungskosten“ bei sämtlichen Berufsgenossenschaften betragen im Jahre 1898: 8,2 pZt. der Gesamteinnahmen und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften allein sogar 10 pZt. Rechnet man dazu noch die Kosten der Unfalluntersuchung, Feststellung der Entschädigungen, Schiedsgerichtskosten und Kosten für Ueberwachung der Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften, so betragen die Verwaltungskosten sogar 12,7 pZt. der Einnahmen bei sämtlichen und 15,9 pZt. bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Die Ortskassen wirtschafteten also sehr billig!

Eine wichtige Rolle in dem Kampfe gegen die Arbeiterverwaltung in den Krankenkassen spielt noch die Behauptung, diese Kassen benutzten ihre Macht zur Terrorisirung der Aerzte, zur Herabdrückung ihres Honorars. Die Behauptung wird von Behörden, von Aerztevereinen und von arbeiterfeindlichen Politikern aufgestellt.

Zahlen beweisen.

Es steigerten sich von 1893 zu 1898 bei sämtlichen Krankenkassen die Ausgaben:

für Krankengeld
von M. 45 775 471 auf M. **54 390 489**,
das ist um **18,8 pZt.**,

für Arznei und Heilmittel
von M. 17 693 412 auf M. **22 011 200**,
das ist um **24,4 pZt.**,

für Anstaltsverpflegung einschließlich Sterbegeld und Wöchnerinnenunterstützung
von M. 17 078 959 auf M. **22 547 778**,
das ist um **32,0 pZt.**,

für ärztliches Honorar
von M. 21 423 856 auf M. **29 107 863**,
das ist um **36,3 pZt.**

Darunter stieg insbesondere:

bei den Ortskrankenkassen:
Krankengeld um 21,8 pZt.
Arznei zc. " 28,0 "
Anstaltsverpflegung zc. " 33,1 "
Arzthonorar..... " **41,5 "**

bei den Betriebskassen:
Krankengeld um 27,1 pZt.
Arznei zc. " 22,1 "
Anstaltsverpflegung zc. " 37,1 "
Arzthonorar..... " **36,6 "**

bei den eingeschriebenen Hülfskassen:
Krankengeld um 4,9 pZt.
Arznei zc. " 34,4 "
Anstaltsverpflegung zc. " 18,5 "
Arzthonorar..... " **44,4 "**

Bei den landesrechtlichen Hülfskassen verminderte sich die Ausgabe für Krankengeld um 22 pZt., während das Arzthonorar und die Ausgaben für Arznei noch stiegen. Es zeigt sich, daß die Aerzte in steigendem Maße begünstigt werden und zwar in ganz besonders hohem Maße in den Kassen, in denen der Einfluß der Arbeiter vorherrschend ist.

Ich bin selbstverständlich weit davon entfernt, zu bestreiten, daß die Krankenkassen nicht mehr

längere als dreizehnwöchige Unter-
stützung zuseht, in den Ortskassen; doch ist
es schwer, ein Urtheil darüber zu gewinnen, welche
Kassenarten in dieser Hinsicht mehr leisten. Einen
besseren Anhaltspunkt bietet eine Vergleichung der
Leistungen pro Krankheitstag und Krankheitsfall.
In der Reihenfolge der höchsten Leistungen ergibt
sich für 1898 folgendes Bild:

pro Krankheitstag

Betriebs-Str.-K.	M.	2,86
Bau-Str.-K.	"	2,60
Eingeschr. Hilfs-K.	"	2,51
Landesrechtl. Hilfs-K.	"	2,49
Innungs-Str.-K.	"	2,42
Orts-Str.-K.	"	2,20
Gemeinde-Str.-B.	"	1,94

pro Erkrankungsfall

Landesrechtl. Hilfs-K.	M.	52,66
Eingeschr. Hilfs-K.	"	47,40
Betriebs-Str.-K.	"	47,10
Bau-Str.-K.	"	41,20
Orts-Str.-K.	"	40,92
Innungs-Str.-K.	"	39,69
Gemeinde-Str.-B.	"	33,56

Die freien Hilfskassen, in der Tagesleistung
nach den Betriebs- und Baukassen stehend, rücken
bezüglich der Gesamtleistung vor diese an
erste Stelle; sie gewähren also vermuthlich Unter-
stützung auf verhältnismäßig längere Dauer.
Ähnlich ist es mit den Innungskassen und den
Ortskassen. Obwohl die Innungskassen einen
höheren Tagesdurchschnitt aufweisen, haben sie
doch eine geringere Gesamtleistung für den ein-
zelnen Kranken, wie die Ortskasse.

Die Tabellen II und III zeigen in Leistung
und Gegenleistung, wie viel von den Gesamt-
Einnahmen und wie viel von Beiträgen und Ein-
trittsgeldern den Mitgliedern als Unterstützung zu
Gute kam.

Tabelle II.

Von einer Mark Gesamteinnahmen wurden für
Krankheitskosten aufgewendet:

Jahr	Gemeinde- versch.	Ortskaffe.	Betriebs- kaffe.	Baukaffe.	Innungs- kaffe.	Eingeschr. K.-K.	Landes- rechtl. K.-K.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1889	0,7858	0,6836	0,6859	0,6891	0,6028	0,6976	0,6091
1890	0,8076	0,7313	0,7306	0,6986	0,6578	0,7278	0,6852
1891	0,8066	0,7380	0,7518	0,6920	0,6702	0,7501	0,6132
1892	0,8126	0,7474	0,7681	0,7420	0,6788	0,7488	0,7029
1893	0,8175	0,7518	0,7996	0,7819	0,6971	0,7473	0,6734
1894	0,7830	0,7082	0,7618	0,7893	0,6593	0,7040	0,7119
1895	0,7778	0,6877	0,7540	0,7645	0,6382	0,7096	0,7221
1896	0,7723	0,6620	0,7624	0,7322	0,6057	0,6841	0,6810
1897	0,7672	0,6825	0,7627	0,7167	0,6078	0,7198	0,7086
1898	0,7599	0,6647	0,7661	0,7101	0,6155	0,7183	0,6605

Die in Tabelle III besonders hoch erscheinenden
Aufwendungen der Gemeindekrankenversicherung,
der Betriebs- und Baukassen erklären sich zum Theil
daraus, daß die Gemeinden, bzw. die Unternehmer
dieser Kassen erforderlichenfalls nicht nur Vor-
schüsse, sondern sogar nicht rückzahlbare Zuschüsse
leisten müssen.

Die Zahlen der Tabelle II für sich betrachtet,
zeigen an erster Stelle die Betriebskassen, ihnen

Tabelle III.

Von einer Mark Einnahmen aus Beiträgen
Eintrittsgeldern wurden für Krankheits-
aufgewendet;

Jahr	Gemeinde- versch.	Ortskaffe.	Betriebs- kaffe.	Baukaffe.	Innungs- kaffe.	Eingeschr. K.-K.	Landes- rechtl. K.-K.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1889	0,9936	0,7912	0,8695	0,9042	0,7368	0,8288	0,8060
1890	1,0765	0,8669	0,9541	0,9423	0,8060	0,9121	0,9060
1891	1,0670	0,8765	0,9508	0,9104	0,8208	0,9156	0,9060
1892	1,0985	0,8880	0,9852	0,9743	0,8621	0,9611	1,0300
1893	1,0925	0,8918	1,0480	1,0371	0,8519	0,9068	0,9060
1894	1,0180	0,8401	0,9605	0,9994	0,7848	0,8382	0,9060
1895	1,0261	0,8276	0,9731	1,0423	0,7572	0,8480	0,9060
1896	1,0092	0,7973	0,9553	0,9599	0,7224	0,8155	0,9060
1897	1,0192	0,8233	0,9750	0,9726	0,7412	0,8561	0,9060
1898	0,9987	0,8186	0,9577	0,9396	0,7467	0,8679	0,9060

folgt die Gemeindekrankenversicherung, darauf
eingeschriebenen Hilfskassen, die Baukassen,
Ortskassen, die landesrechtlichen Hilfskassen
zuletzt die Innungskassen. Da diese Kassen
unter gesetlich sehr verschiedenen Bedingungen
arbeiten, so sind die Zahlen für sich allein
nicht beweisend.

Ortskassen, Innungskassen und die fr
Hilfskassen müssen die gesamten Verwaltung
kosten aus eigenen Mitteln tragen und ei
Reservefonds ansammeln, dem mindestens
Zehntel der Kassenbeiträge bis zur Höhe des
trages einer Jahreseinnahme (im fünfjährig
Durchschnitt bei den freien Hilfskassen,
dreijährigen bei den übrigen Kassen)
zuführen ist. Bei den Betriebskassen wird
Kassen- und Rechnungsführung auf Kosten
Unternehmers geführt, ebenso bei den Baukassen
wobei es dem Ermessen der höheren Verwaltung
behörde überlassen ist, zu bestimmen, ob sie ein
Reservefonds ansammeln sollen. Und man gewä
ihnen da offenbar weitgehende Nachsicht, de
sämtliche Baukassen hatten 1898 bei einer Jahr
ausgabe von M. 433 665 nur M. 141 506 Reser-
fonds. Auch die Gemeindekrankenversicherung
keine Verwaltungskosten, da die ganze Verwaltung
auf Kosten der Gemeinde geht; Reservefon
sammelt sie nur an, wenn sie dauernd Ueber-
schüsse erzielt. Daß dies nicht der Fall ist, ze
die Tabelle III. Ihre Beiträge und Eintritt
gelber reichen zur Deckung der minimalen Kasse
leistungen nicht einmal aus; die Gemeinden müß
fortgesetzt Vorschüsse leisten. Stellt man die
Faktoren in Rechnung, dann verändert sich d
Bild sehr wesentlich.

Als nothwendige Verwaltungskosten kann ma
ungefähr 7 bis 8 % per Mark Einnahme ansehe
Sie betragen thatsächlich im Jahre 1898 bei d
Ortskassen 7,4 %, Innungskassen 9,9 %, ein-
geschriebenen Hilfskassen 7,8 und landesrechtlich
Hilfskassen 6,3 %.

Danach würden unter Berücksichtigung d
Rücklagen für den Reservefonds bei der Gemein
krankenversicherung und den Baukassen per Ma
Einnahme (Tabelle II) mindestens 15 %, bei d
Betriebskassen etwa 7 bis 8 % weniger an
Krankheitskosten verwendet werden können. G
zeigt sich also, daß Baukassen, Gemeindekranken

leisten sollten; ich halte im Gegentheil die jetzige Krankenunterstützung für sehr ungenügend. Ich bin auch der Meinung, daß zweckmäßigere Organisation hier sehr förderlich wirken könnte. Es giebt aber noch mehr und wirksamere Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. Da eine solche Erörterung jedoch nicht meine Absicht war, nenne ich als Beispiel nur die Errichtung eigener Apotheken durch die großen Krankenkassen. Hier wollte ich nur zeigen, daß keinerlei versicherungstechnische Gründe dafür sprechen, die Betriebs-, Bau- und Innungskassen ungehindert bestehen zu lassen, wenn man die freien Hülfskassen beseitigen will. Es sprechen umgekehrt viel mehr Gründe für die Beseitigung der Betriebs-, Bau- und Innungskassen und für eine Stärkung des Arbeiterinflusses auf die Kassenverwaltung. Die Regierungspläne werden sonach nicht von versicherungstechnischen, sondern von rein politischen, arbeiterfeindlichen Gründen gestützt. Und damit ist das Urtheil über sie gesprochen!

Berlin.

Heinrich Wegker.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Fabrikinspektionsbericht für Sachsen-Altenburg

konstatirte für das Jahr 1899 einen anhaltend guten Geschäftsgang in allen Gewerben und eine sehr umfangreiche Ueberstundenthätigkeit in zahlreichen Fabriken. Der industrielle Aufschwung der letzten Jahre habe nicht, wie vielfach befürchtet wurde, abgeklaut und sei sogar noch kaum zum Stillstand gekommen. Demzufolge sei auch die wirtschaftliche Lage der Arbeiter allgemein eine günstige gewesen und der jetzt doppelt fühlbare Mangel an Arbeitern habe zu Lohnerhöhungen von 5—20 pBt. in Ziegeleien, Steinbrüchen, Chamotte- und Thonwaarenfabriken, vornehmlich im östlichen Landestheil, sowie Braunkohlengruben, Gießereien, Brauereien, Druckereien, Zimmerplätzen und in Porzellan-, Maschinen-, Harmonika-, Holzwaaren-, Papier- und Wurstfabriken geführt, während es zu Lohnerabsetzungen nur in einer Metallwaarenfabrik für die Putzmädchen kam. Dieses Lob der Wirtschaftsverhältnisse erfährt allerdings eine erhebliche Einschränkung durch die wenige Seiten früher erfolgte Konstatirung der Thatsache, daß die „im Interesse eines geregelten Familienlebens nicht wünschenswerthe“ Fabrikarbeit verheiratheter Frauen durch die „nicht bloß in einzelnen Arbeitsverhältnissen, sondern in ganzen Gewerben vielfach recht niedrigen Durchschnittslöhne, die für eine Familie, auch nur von 3—4 Köpfen, nicht hinreichen“, erzwungen wird. Und gerade im Ostkreise seien die Aufwendungen für Miete, Lebensmittel zc. durchaus nicht gering. Die geringfügigen Lohnverbesserungen haben also die soziale Lage der Arbeiterbevölkerung nur wenig gebessert; von günstigen Verhältnissen kam im Ernste nicht die Rede sein.

Auch zeugt es wenig von sozialer Arbeiterfürsorge der Unternehmer, wenn der Bericht den massenhaften Zuzug von Böhmen, Italienern, Polen, Slovaken und Dalmatiern in ganzen Kolonnen feststellt, der u. G. weniger durch stän-

digen Arbeitermangel, als vielmehr durch Streben der Arbeitgeber nach niedrigen Löhnen zu erklären ist.

Die lebhafteste Geschäftsthätigkeit hatte, wie über die gleichen Erscheinungen im Gefolge, die für die Durchführung des Arbeiterschutzes wenig erfreulich sind, so die Zunahme der Kinder- und Jugendausbeutung, die dauernd hohe Zahl von Jugendschussvergehen, die Steigerung der Unfälle u. s. w. Die Zahl der Jugendlichen in Fabriken ist in Altenburg schon an sich eine sehr hohe. In 224 Fabriken 1006 Arbeiter unter 16 Jahren und erregt gewisse Bedenken, zumal erfahrungsgemäß im Fabrikbetriebe die durch Alter verminderten Kräfte der Jugend gebotene Rücksicht häufig außer Acht gelassen wird. Umso mehr ist aber die scharfe Ueberwachung solcher Betriebe geboten, wenn der Bericht eine Reihe ganz unerhörter Fälle mißbräuchlicher Verwendung von Jugendlichen wiedergiebt, die zum Theil schwere Verletzungen und Gesundheitschädigungen (2 Fällen mit tödlichem Ausgange) im Gefolge hatten. Es handelte sich u. A. um zwei zum Kesselausknopfen verwendete Lehrlinge, bei denen zwar die ärztliche Sektion keinen direkten Zusammenhang des Todes mit der Beschäftigungsweise herausfand, deren Tod aber schwerlich auf Zufall zurückzuführen ist. In diesem Falle trifft, nach Ansicht des Berichts, leidlich auch die mitbeschäftigten erwachsenen Arbeiter herber Tadel, daß sie sich zu solchen Mißständen stillschweigend verhielten und keine Anzeige erstatteten. Mancher Mißbrauch der Arbeitskraft würde nicht so leichtfertig riskirt, wenn die Arbeiter selbst über die strenge Durchführung des Arbeiterschutzes wachten. Hierin das Verantwortlichkeitsgefühl der erwachsenen Arbeiter zu stärken, ist eine der Aufgaben der Gewerkschaften.

Die altenburgische Inspektion umfaßt auch die Hausindustriebetriebe, allerdings nur insoweit, als in ihnen fremde Arbeitskräfte Verwendung finden. Dies betraf im Berichtsjahr 39 Betriebe mit 36 kindlichen, 9 jugendlichen und 50 erwachsenen meist weiblichen Arbeitskräften, die vorwiegend der Steinmühlknopfindustrie angehörten. Ueber ihre spezifischen Arbeitsverhältnisse sagt der Bericht nichts.

Ergötzlich ist, daß der altenburgische Fabrikinspektor dem Reichskanzler das Konzept verbat, indem er über die Arbeit verheiratheter Frauen in Fabriken schon im vorigen Jahre Bericht erstattete und denselben nur, der Zusammenstellung halber, jetzt wiederholen muß. Die diesbezüglichen Ausführungen stimmen im Grundton mit denen der süddeutschen Berichte überein. Ein Verbot der gesundheitschädlichen Frauenarbeit, event. allmähliche Beseitigung in 5—10 Jahren wird für die Braunkohlen- und Briquettswerke und für die Polirräume der Holzwaarenfabriken als angebracht erklärt und im Allgemeinen die Zulassung verheiratheter Frauen in Fabriken nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse gewünscht. Auch öftere und längere Pausen für stillende Mütter seien nothwendig.

Bei der Behandlung der Verhältnisse erwachsener Arbeiter fällt uns die hohe Ziffer der auf Grund von Arbeitsordnungen verhängten Strafen gegen Arbeiter auf. In 58 Fabriken mit 9111 Arbeitern wurden 6244 Arbeiter mit M. 8071

(Seldabzug gestraft!) Zwei Drittel der Arbeiter dieser Betriebe fielen in Strafe (durchschnittlich 50 %). Würden die das Gesetz überwindenden Unternehmer ebenso oft bestraft, dann würde es zweifellos mit ihrer Respektierung des Arbeiterschutzes besser. Von 39 Jugendschuldern kamen aber nur 15, von 27 Arbeiterinnenschuldern gar nur einer in Strafe. Und trotzdem diese rigorose Behandlung der Arbeiter!

Die Steigerung der Unfälle von 615 auf 719, also um 17 pZt. (die Arbeiterzahl stieg um 6,5 pZt.) erklärt der Bericht einzig und allein aus der besseren Beachtung der Meldepflicht seitens der Arbeiter und Unternehmer. Mit dieser Auffassung dürfte der altenburgische Bericht nachgerade alle in das stehen; sie zeugt von völliger Verkennung der wahren Unfallursachen. Das Gleiche gilt hinsichtlich des Versuches, den Montag als den höchstbelasteten Unfalltag herauszurechnen, der dem Beamten diesmal, jenen die Zahlen stimmen, gelungen scheint. Mit solchen Berechnungen ohne Kenntniß der jeweiligen Nebenumstände wird, wie wir schon des Ofteren darlegten, nicht das Geringste bewiesen. Eine Verabminderung der Unfälle wird nur erreicht, wenn Aufsichtsbeamte und Arbeiter vereint gegen die übermäßige Ausbeutung der Arbeitskräfte und gegen die Verwendung ungeübter Leute zu gefährlichen Verrichtungen Front machen. Darin, nicht in nutzlosen und häufigen Rechenkunststücken, liegt die wahre Aufgabe der Fabrikinspektion.

Eine Vereinsgesetzreform für Schwarzburg-Sondershausen, dessen Behörden jüngst gegen das Versammlungsrecht der Arbeiter eine so offenkundige Mißachtung an den Tag legten, soll, der „Freisinn. Ztg.“ zufolge, geplant sein, wobei es sich um die Aufhebung des Verbots gewerkschaftlicher Arbeitervereine handelt. Sollte die schwarzburg-sonderhäusische Regierung wohl dabei nach preussischem Muster bezwecken, ihre veralteten und darum völlig unwirksamen Bestimmungen gegen modernere Antikolationsgesetze à la Anhalt, Altenburg, Braunschweig und Lübeck zu vertauschen? Den Arbeitern dieses Weltreiches ist dringende Vorsicht anzurathen.

Die Kommission für Arbeiterstatistik befaßte sich in ihrer letzten Sitzung mit der Eingabe der Schlächtergesellen betreffs Vornahme einer Erhebung über deren Arbeitsverhältnisse. Diesem Ersuchen kann Folge geleistet werden, sobald der sonstige Stoff der Kommission aufgearbeitet ist. Weiter regte Abg. Hize (Ztr.) eine Erhebung über die Arbeitsverhältnisse im privaten Transportgewerbe, soweit diese der Gewerbeordnung unterstehen, an. Bereits Herr v. Berlepsch hatte eine Regelung der Verhältnisse der Verkehrsarbeiter durch Spezialgesetz vor 9 Jahren in Aussicht gestellt. Da aber die Regierung schwerlich daran denkt, die Arbeitsverhältnisse der staatlichen Eisenbahner zum Gegenstand gesetzlicher Regelung zu machen, so wird sie wohl der beschränkten Erhebung im Sinne des Abg. Hize zustimmen. Auf die Straßenbahner, die der Gewerbeordnung nicht unterstehen, würden die Erhebungen keinen Bezug haben.

Die Wünsche der Agrarier nach Ausdehnung der Schulferien zu Gunsten der Sinderausbeutung sind endlich einmal von der

Regierungsbehörde zu Stettin verdientermaßen zurückgewiesen worden. Sie erklärt, daß, nachdem die Ferien bereits auf 6 Wochen verlängert sind, eine weitere Beschränkung des Unterrichts unzulässig sei. Die Orts- und Kreisinspektoren sind angewiesen, alle auf Erweiterung dieser Ferien gerichteten Anträge abzulehnen.

Als dreiste Verhöhnung der Arbeiter kennzeichnet sich der am 26. Juni gefaßte Beschluß der Elberfelder Stadtverordneten, dem dortigen sozialdemokratischen Verein die Vergabe der neu erbauten Stadthalle zu Versammlungen und Festlichkeiten zu verweigern. Früher war die Benützung allen Parteien ohne Ausnahme in Aussicht gestellt worden, weshalb der obige Verein dem Ausschuß des Stadthallenbaufonds auf dessen Antrag M. 2000, aus Arbeiterkreisen gesammelt, überwies. Daß solche kurzfristige, von Parteihaf und von Mißgratschwäche gegen die Scharmacher der Regierung diktierten Maßnahmen die Gemeindevertretung in der Arbeiterklasse um den letzten Rest von Treu und Glauben bringen und steigende Erbitterung erzeugen müssen, liegt auf der Hand. Die Quittung dürfte der Stadtverwaltung bald ertheilt werden.

Soziales.

Ueber die Arbeitsverhältnisse der Verkäuferinnen bringt der von Prof. Dr. Böhmert herausgegebene „Arbeiterfreund“ sehr eingehende Schilderungen von J. Corbey, die sich auf die Ergebnisse einer Dresdener Privaterhebung beziehen. Der Verfasser schildert die mangelhafte Ausbildung der Lehrmädchen und ihre niedrige Entlohnung als angehende Verkäuferin, die diese zwingt, falls ihr nicht günstige Familienverhältnisse gestatten, halb umsonst zu arbeiten, ihren Unterhalt durch Geschenke eines „Freundes“ zu ergänzen. Wer darin Unsittlichkeit finden will, suche sie nicht bei den Opfern der Verhältnisse, sondern in diesen selbst.

Der Durchschnittslohn einer halbwegs tüchtigen Verkäuferin vom 20. Lebensjahre ab in guten Geschäften ist M. 40—50 pro Monat. Niemand wird im Ernste glauben, daß ein Mädchen davon leben und sich zugleich gut kleiden kann. Nur langsam steigt das Gehalt bis M. 60, 80 und 100; seltener mehr. Doch werden diese Gehaltsstufen nach Willkür und Gunst festgesetzt. Ferien von 3—8 Tagen giebt es in besseren Geschäften, jedoch nur für ältere und bewährte Kräfte. Sie dienen oft nicht der Erholung, sondern der Instandsetzung der Toilette.

Ein trübes Kapitel bilden die Berufskrankheiten der Verkäuferinnen, die noch nicht genügend beachtet worden sind. „So leiden die Verkäuferinnen in Parfümeriegeschäften unter den eigenthümlichen Dünsten der ätherischen Oele so stark, daß nach jahrelanger Thätigkeit schwere Nervenerkrankungen eintreten; in Gummigeschäften ist die „Gummiluft“ berüchtigt. Manche Waaren vertragen die Wärme nicht; die Verkäuferinnen sind in dergleichen Geschäften niederen Temperaturen im Winter fast schutzlos preisgegeben. Bei großer Kälte machen sich besonders an den Fingern und Beinen die Einwirkungen des Frostes bemerkbar; natürlich sind in diesen Läden auch Erkältungskrankheiten nicht selten.“

Schuhmacher geben ein eigenes Organ: „Neues Schuhmacher-Fachblatt“ heraus. Hoffentlich sind auch die übrigen Verbände bald im Stande, für das eingegangene gemeinsame Organ Ersatz zu schaffen.

Kongresse und Generalversammlungen.

51ster internationaler Bergarbeiter- Kongress.

Paris, 25. bis 29. Juni 1900.

(Société Savantes, rue Danton).

Der Kongress wurde am 25. Juni, Nachmittags 2 Uhr eröffnet. Anwesend sind 74 Delegierte, die ca. 1.200.000 Bergleute vertreten; von den Delegierten sind 52 aus England, 2 aus Deutschland, 11 aus Belgien, 8 aus Frankreich. Die Organisation der österreichischen Bergleute hatte Hue-Essen mit der Vertretung beauftragt, jedoch erklärt das Präsidium, daß Hue wohl die österreichischen Verhältnisse darlegen könne, aber nicht für die Oesterreicher abstimmen dürfe, da Niemand zwei Organisationen vertreten könne.

Zum ersten Präsidenten wurde Lamendin (Frankreich), zu National-Präsidenten Cavrot (Belgien) und Wood (England) gewählt; als Stabschef fungiert Burt, als Sekretär Picard (beide England). Nach den üblichen Begrüßungen und nach kurzer Kontroverse zwischen Lamendin und Picard, welcher Letzterer den Kongress nicht wie ursprünglich beabsichtigt, im Pavillon der Arbeit (Weltausstellung) arrangiert hatte, weil dieser noch nicht ganz fertig gestellt war, trat man in die Verhandlungen ein.

Der Antrag der englischen und französischen Vertreter: „Für die Bergleute den Achtstundentag gesetzlich einzuführen“ wurde mit einem deutscherseits gestellten Amendement: „Für alle Bergleute, gleichviel, ob über oder unter Tage“, — einstimmig angenommen. In der Debatte wurde englischerseits konstatiert, daß die englischen Gewerkschaften schon Vieles erreicht, die Krisen aber manches wieder verschlechtert hätten, so in Northumberland, wo die Kinderarbeit gänzlich beseitigt, aber die Zustände durch die Krisis wieder verschlimmert wurden. Es sei Thatsache, daß die Gewerkschaft und der ökonomische Kampf allein nicht zum Ziele führen. Auf gesetzlichem Wege, durch Beteiligung an der politischen Aktion, im Sinne selbstständiger Arbeiterpolitik müssen die Forderungen erreicht werden.

Sodann wurde auf Antrag von England und Frankreich einstimmig beschlossen: „Es ist ein Minimallohn für alle Bergleute zu fixieren.“

Zum 3. Punkt: Unfallversicherung der Bergleute, sind Anträge von England, Frankreich und Belgien gestellt, die eine bessere Versicherung bezw. höhere Renten fordern. Der englische Antrag will die Unternehmer für alle Unfälle in und auf der Grube im vollsten Umfange haftbar machen, während gegenwärtig „selbstverschuldet“ Unfälle nicht entschädigt würden. Auch der französische Redner bekämpfte die Theorie der „Selbstverschuldetung des Arbeiters“ und die

Niedrigkeit der Rente. Die deutschen Vertreter finden im englischen Antrag das Prinzip der staatlich allgemeinen Unfallversicherung nicht mit der nöthigen Klarheit ausgedrückt. Sie treten für eine öffentlich-rechtliche Zwangs-Versicherung zu Lasten der Unternehmer mit Entschädigung aller Unfälle (im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit mit dem vollen Tagesverdienste) ein, erklären jedoch, in dieser Auslegung für den englischen Antrag stimmen zu wollen. Auch die Belgier wünschen eine staatlich-allgemeine Versicherung.

Bei der Abstimmung, die erst am folgenden Tag vorgenommen wurde, wird der Antrag auf Schaffung guter Unfallgesetze, die den Unternehmer haftbar macht für alle Unfälle, einstimmig angenommen.

Längere Auseinandersetzungen führte Punkt 4: Pensionen für arbeitsunfähige Bergleute, herbei, da der Antrag der Brüsseler Vorkonferenz, der für Bergleute vom 55. Lebensjahr ab eine Invalidenrente verlangt, infolge eines Uebersetzungsfehlers eine Aenderung (vom 60. Jahre ab) erfahren hatte. Die Behauptung, daß in Deutschland die Altersgrenze gar auf das 70. Jahr festgesetzt sei, wurde von Hue-Bochum dahin richtig gestellt, daß diese Grenze nur für die Altersrente gelte, während auch sonst für Invalide jedes Alters unter gewissen Voraussetzungen Renten gezahlt würden. Es wurde schließlich beschlossen, die Schaffung von Pensionskassen für Bergleute, aus denen diesen vom 55. Jahre ab Pensionen gezahlt würden, zu fordern. Die Deutschen stimmen dafür mit dem Vorbehalt, daß die Altersgrenze nur auf die Altersversicherung Bezug habe.

Punkt 5 betraf die „Regelung der Produktion“. Hierbei erklärt sich der belgische Redner für das System Levy, das die Kohlenproduktion auf Grund internationaler Vereinbarung auf 4 bis 5 Tage pro Woche verringern will, unter Fortzahlung des Lohnes für 6 Tage. Ferner sollen die Löhne (und entsprechend die Kohlenpreise) innerhalb der nächsten drei Monate um weitere 50 pZt. erhöht werden und aus dem durch die höheren Preise erzielten Gewinne für Kapital und Arbeit eine Dividende (im Verhältnis von 3:1) verteilt werden, sowie überall der Achtstundentag zur Durchführung kommen. Die Einführung dieses Systems solle eventuell durch einen allgemeinen Streik erzwungen werden. — Dem englischen Redner war dieses System sehr sympatisch, während die Vertreter von Frankreich und Deutschland es ablehnten, sich auf dasselbe festzulegen. Es wurde darnach die Beschlussfassung bis zum nächsten Kongress vertagt und den einzelnen Nationen das System Levy zum Studium empfohlen.

Hierauf folgte der Antrag Belgien-Frankreich auf Nationalisierung der Bergwerke. Dieser wurde von allen Nationen befürwortet, prinzipiell auch von den deutschen Vertretern. Selbst der englische Redner erklärte sich im Auftrage der Miners Federation für die Verstaatlichung der Gruben und für die politische Aktion zu deren Durchführung, während der deutsche Vertreter schwere taktische Bedenken hat, dem heutigen Staat der Scharfmacher die Grubenausbeutung anzubetrachten; die Zustände im Saargebiet schrecken

Der Aufsatz schließt mit einer verschämten Anforderung der Verkäuferinnen zur gewerkschaftlichen Organisation und einer Vertröstung auf das Wohlwollen der Reichsgesetzgebung. Mit dem von ihm bezeichneten Hilfsmittel, dem Ausbau der Vereinsthätigkeit, können wir uns durchaus einverstanden erklären. Er nennt beispielsweise den „Kaufmännischen Hilfsverein für weibliche Angestellte“ in Berlin, welcher 11 000 Mitglieder zählt, eine Stellenvermittlung, Krankenversicherung und Rechtschutz besitzt. Wir möchten außerdem noch auf den „Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehülfinnen Deutschlands“ hinweisen, welcher erst seit kurzer Zeit besteht, aber trotz seiner verhältnismäßig noch kleinen Mitgliederzahl durch energische Agitation schon manche Erfolge errungen hat, so z. B. in Frankfurt a. M. die Durchführung der allgemeinen Sonntagsruhe. Es wäre sehr wünschenswert, daß dem Verband mehr als bisher aus den betreffenden Kreisen Verstärkungen zu Theil werde.

Das wirtschaftliche und gesundheitliche Glend der meiningischen Griffelmacher ist bereits sprichwörtlich geworden. Nachdem es ihrer Agitation gelungen war, die Kinderarbeit abzuschaffen, erbaten sie sich von ihrem Arbeitgeber Staat eine winzige Lohnzulage. Der Fiskus hat nun diese äußerst bescheidene Forderung abgewiesen. Er giebt zu, daß die geforderte Lohnerhöhung durch die noch nicht behobene Gesundheitschädlichkeit des Berufes gerechtfertigt sei, behauptet aber, daß der Betriebskasse die hierzu nöthigen Mittel nicht entzogen werden könnten. Nach dieser seltsamen Logik mögen also die Griffelmacher so lange hungern, bis sie sich selbst die dem Fiskus zur Lohnaufbesserung nöthigen Mittel abgedarbt haben.

In der Fürther Spiegelindustrie, die stark für Export arbeitet, mußte, wahrscheinlich infolge der chinesischen Wirren, die Arbeitszeit auf die Hälfte reduziert werden. Von dieser Maßregel sind gegen 1000 Arbeiter betroffen.

Auch die **Hierlohner Nadelindustrie** und vor Allem die darin beschäftigten Arbeiter haben unter einer schweren Geschäftsstockung, die auf die gleichen Ursachen zurückzuführen sein dürfte, zu leiden.

Aus der Arbeiterbewegung.

Der deutsche Metallarbeiterverband ist am 1. Juli d. J. in einen wichtigen Abschnitt seiner Entwicklung eingetreten, indem mit diesem Datum die von der 1899er Generalversammlung beschlossene Arbeitslosenunterstützung nach einjähriger Zahlung des Mehrbeitrages erstmalig in Wirksamkeit trat. Die „Deutsche Metallarb.-Ztg.“, die die Bedeutung dieses Moments in einem kurzen Artikel (Nr. 27) hervorhebt, konstatiert mit Befriedigung, daß der Pessimismus der zahlreichen Gegner dieser Einrichtung in keiner Weise gerechtfertigt war. Sie schreibt darüber:

„Zwei Einwände, die gegen die Arbeitslosenunterstützung in's Feld geführt wurden, dürften für unseren Verband wohl heute schon glänzend widerlegt sein. Erstens der Einwand, daß mit der nothwendigen Erhöhung des Beitrages die Mitgliederzahl zurückgehen werde. Wie die Jahresabrechnung pro 1899 ausweist, hat jedoch der

Verband im vergangenen Jahre trotz der Erhöhung des Beitrages um wöchentlich 10 & rund 100 Mitglieder zugenommen.

Der zweite Einwand kann wohl ebenso widerlegt gelten: Daß durch die Arbeitslosenunterstützung der Kampfescharakter des Verbandes verloren gehe. Gewiß kann man aus den Vorgängen eines Jahres noch keine endgültigen Schlüsse ziehen. Allein als symptomatisch möchten wir doch bezeichnen, daß im selben Jahre, in dem die Generalversammlung in Halle den gerühmten schweren Beschluß faßte, der Verband die relativ und absolut höchste Summe für den wirtschaftlichen Kampf, für Streiks ausgegeben hat! Und auch in diesem Jahre befinden sich unsere Kollegen an den verschiedensten Orten im „frischen fröhlichen Kampfe“ um eine bessere Existenz.

Jedoch: wir verhehlen uns nicht, daß die Durchführung und weitere Ausbildung der Arbeitslosenunterstützung noch viele Mühe und Arbeit verursachen wird. Die unablässige Hingabe und treueste Pflichterfüllung aller Ausführungsorgan wie der Mitglieder ist erforderlich, damit sich die Einführung bald einlebt. Ohne Mühe kein Preis. Greifen alle Kräfte harmonisch zusammen, dann wird die Arbeitslosenunterstützung die günstigste Resultate für unsere Organisation zeitigen, dessen sind wir gewiß.

Insbepondere wünschen und hoffen wir, daß wenn unsere Organisation im nächsten Jahre das Fest ihres zehnjährigen Bestehens feiert, wir über eine Mitgliederzahl von mindestens 100 000 werden Herrschaft halten können.“

Auch wir wünschen dem Verband von Herzen Glück zu seiner günstigen Entwicklung; seine Erfahrungen werden wesentlich dazu beitragen, die in anderen Organisationen noch bestehenden Vorurtheile gegen die Arbeitslosenunterstützung und die Zweifel gegen ihre Durchführbarkeit zu zerstreuen.

Nachklänge der diesjährigen Maitage. Auf der rheinischen Metallarbeiterkonferenz zu Krefeld am 24. Juni kam ein Rundschreiben des Verbandsvorstandes an die Verwaltungsbeamten zur Verlesung, in welchem der Vorstand es ablehnte, für die Folge des Feierns am 1. Maitage irgendwie einzutreten. Die Konferenz bestritt dem Vorstand das Recht, in dieser Weise vorzugehen, und entrüstete sich besonders über folgenden Satz des Schreibens: „Der Verband, der die Aufgabe hat, durch positive Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse die Lage seiner Mitglieder zu heben, kann seine Mittel nicht leeren Demonstrationen opfern.“ Es soll beantragt werden, den Punkt „Maitage“ auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen.

Im Verband der Handschuhmacher Deutschlands wird am 25. Aug. d. J. eine Urabstimmung darüber stattfinden, ob vom 1. Okt. d. J. ab der Beitrag auf 45 & wöchentlich erhöht werden soll.

Das österreichische Gewerkschaftsorgan „Bekleidungs-Industrie“ hat sein Erscheinen infolge finanzieller Schwierigkeiten und Separation der Hutarbeiter eingestellt. Die Letzteren gründeten ein neues Organ, „Der Hutarbeiter“ als dessen Redakteur der bisherige Schriftleiter der „Bekleidungs-Industrie“ gewählt wurde. Auch die

davon ab. Der Kongress stimmt schließlich einstimmig im Prinzip für die Verstaatlichung der Bergwerke.

Die Mittheilung Sue's von dem Siege des Bergarbeiters Sachse im Reichstagswahlkreis Waldenburg wurde mit begeistertem Beifall begrüßt.

Zu Punkt 6 wurde auf Antrag der französischen Vertreter beschlossen, für die gesetzliche Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, ähnlich denen der deutschen Berg-Gewerbegerichte, aber in verbesserter Gestalt, einzutreten.

Es folgten dann noch eine Reihe verschiedener Anträge der französischen und belgischen Vertreter bezüglich der Durchführung einer zuverlässigen Montanstatistik (mit Angaben über Löhne, Arbeitsdauer, Förderung, Rentabilität zc.) und des Erlasses bergpolizeilicher Vorschriften über Abbau, Unfälle, Aufsicht zc. Von allen Rednern wurde konstatiert, daß die Löhne nicht entfernt im gleichen Verhältniß wie die Kohlenpreise gestiegen seien, selbst nicht in England trotz der Zunahme der dortigen seit 1888 um 54 pZt. Ein belgischer Vertreter erklärt, daß die sozialistischen Deputirten die völlige Beseitigung der Frauenarbeit unter Tage durchgesetzt hätten, sodas im Jahre 1902 keine Frau mehr in den Gruben beschäftigt werden dürfe. Ein anderer Vertreter aus Belgien beklagte die Einfuhr englischer Kohlen gelegentlich des 1899er belgischen Streiks und verlangt deshalb, daß die Frage des Generalstreiks vom nächsten Kongress beraten werden solle, wogegen die deutschen Vertreter erklärten, daß sie für einen Generalstreik nicht zu haben seien.

Die Tagung des nächsten internationalen Kongresses wurde trotz des Widerspruchs der deutschen Delegation, welche für 2 jährige Fristen eintrat, auf das Jahr 1901 in London festgesetzt. Beschlossen wurde ferner, den einzelnen Organisationen die Vertretung auf dem internationalen Gewerkschaftskongress im September d. J. in Paris zu empfehlen.

Für das internationale Comité wurden gewählt: Picard, Generalsekretär; Abraham, Kassirer (Beide England); zu Nationalsekretären Lamendin und Evrard (Frankreich); Cavrot und Callebaert (Belgien) und Möller und Sachse (Deutschland). Die Oesterreicher sollen ebenfalls um eine Delegation für das Comité ersucht werden.

Darauf wurde der Kongress geschlossen.

Vierte (außerordentliche) Generalversammlung des Verbandes der Porzellanarbeiter.

Berlin, 1. bis 7. Juli 1900.

Die Generalversammlung ist einberufen, um über eine Differenz, die zwischen der Majorität der Vorstandsmitglieder und dem Verbandskassirer und dann zwischen dem Vorstand und dem Schiedsgericht des Verbandes entstanden war, zu entscheiden. Der Vorgang, der sich nur bei der eigenartigen Entwicklung, welche der Porzellanarbeiterverband zu verzeichnen hat, zu einem tiefgehenden Streit ausbilden konnte, dürfte sich wohl noch in keiner Gewerkschaftsorganisation abgepielt und Veranlassung zur Berufung einer Generalversammlung gegeben haben.

Es sind 46 Delegirte, 5 Mitglieder des Vorstandes und 2 Mitglieder des Schiedsgerichtes wesend. Ehe in die Erörterung des Streitfalls eingetreten wird, nimmt die Generalversammlung die Berichte des Vorstandes, des Kassirers und des Schiedsgerichtes entgegen. Der Verband zählte Ende 1899 in 132 Zahlstellen 8925 Mitglieder, von welchen 1897 auch zum Weihülfsfond (Krankenunterstützungskasse) steuerten. Die Gesamteinnahme betrug, einschließlich eines Kassibestandes von M. 23 682, M. 150 712, die Einnahme des Weihülfsfonds, inklusive M. 74 Kassibestand, M. 43 524. Die Ausgabe der Verbandskasse stellte sich auf M. 128 763, die des Weihülfsfonds auf M. 37 915. An Vermögen waren Ende 99 in der Verbandskasse M. 140 4 im Weihülfsf. M. 27 608 vorhanden. Von den Ausgaben sind folgende besonders hervorzuheben: Arbeitslosenunterstützung M. 53 72 Verbandsorgan M. 11 249; Generalversammlungskosten M. 5332; Bildungszwecke M. 3118; Unterstützung an andere Gewerkschaften M. 2842; Beitrag an die Generalkommission M. 1025; Rechtsschutz M. 1439, Agitation M. 1390; persönliche Verwaltungskosten M. 12 846; sächliche Verwaltungskosten M. 4641; sonstige Ausgaben M. 2286; den Zahlstellen verblieben M. 776. Aus dem Weihülfsfonds wurden M. 30 21 Krankenunterstützung und M. 4515 Weihülfe in Sterbefällen gezahlt. Der Verband hatte 10 Streik- und Aussperrungen zu verzeichnen, die eine Ausgabe von M. 26 717 erforderten, welcher Betrag unter Arbeitslosenunterstützung mit verrechnet ist. Von dem Verbandsvorstand ist eine Statistik über die Zahl der im Porzellanergewerbe Beschäftigten aufgenommen. Es wurden in 462 Betriebe 35 553 Arbeiter, darunter 11 828 weibliche gezählt. Die Berufszählung von 1895 vier 41 141, darunter 11 196 weibliche Porzellanarbeiter, auf. Von den im Alter von 18 bis 60 Jahren stehenden, in der Berufszählung verzeichneten Porzellanarbeitern sind 27,05 pZt. organisiert. Von den männlichen sind 34,07 pZt., von den weiblichen Arbeitern 4,76 pZt. im Verband.

Der Bericht des Vorstandes und des Kassirers wird ohne wesentliche Debatte erledigt. Der Bericht des Schiedsgerichtes gab jedoch zu einer längeren Debatte Veranlassung. Den Körperschaften wurde mit Ausnahme des dann zur Erörterung kommenden Streitfalles Decharge ertheilt.

Zur Erläuterung des Umstandes, daß eine an sich nicht bedeutungsvolle Meinungsverschiedenheit zwischen dem Vorstand und dem Verbandskassirer zu einer so tiefgehenden Differenz führen konnte, seien einige Vorbemerkungen gemacht.

Der „Gewerkverein der Porzellanarbeiter“ wurde 1869 gegründet und schloß sich 1872 dem Verband der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine an. Die Ende der achtziger Jahre in dem Gewerkverein sich geltend machende Strömung, diesen von dem Verband der Gewerksvereine loszulösen, gewann im Jahre 1891 die Majorität der Mitglieder für sich und erfolgte in dem genannten Jahre der Austritt aus dem Verbandsverband der Gewerksvereine. Zu diesem Schritt trug die 1891 erfolgte Gründung eines auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Verbandes der Porzellanmaler wesentlich bei, der bald 30 000 Mitglieder zählte, von denen ein

Theil gleichzeitig Mitglieder im Gewerbeverein waren. Ende 1892 vereinigten sich die beiden Verbände und war als Bedingung für die Vereinigung der Anschluss an die Generalkommission gestellt, welcher auch mit dem 1. Januar 1893 erfolgte. Der Vorsitzende des Porzellanmalerverbandes trat in den Vorstand der nunmehr sich Verband der Porzellanarbeiter nennenden Organisation ein.

Vor dem Zusammenschluß der beiden Verbände wurde auf der Generalversammlung des Verbandes der Porzellanmaler erklärt, daß in dem Vorstand des Verbandes die der modernen Richtung der Arbeiterbewegung Angehörigen gleich Wägen sich festsetzen müßten, um die Organisation vollständig für die moderne Arbeiterbewegung zu gewinnen. Es mußte sich deshalb ein gespanntes Verhältnis zwischen dem neuen Vorsitzenden und dem Kassirer, der als solcher schon seit 1872 in der Organisation thätig war, von vornherein ergeben. Der Kassirer war der Meinung, daß er aus seiner Stellung verdrängt werden solle, und so kam es, daß an sich unbedeutende Vorgänge zu scharfen Auseinandersetzungen Veranlassung gaben. Schon die letzte Generalversammlung verhandelte darüber in einer besonders eingesezten Kommission und war man der Meinung, daß nach der bestimmten Erklärung der beiden Parteien, fortan in Frieden miteinander arbeiten zu wollen, der Streit für die Zukunft vermieden werden würde.

Im März d. J. erklärte nun der Kassirer, daß er von anderen Vorstandsmitgliedern Gelder, welche irrtümlich aus den Zahlstellen, oder von Abonementen des Verbandsorgans an andere Vorstandsmitglieder gefandt werden, nicht mehr annehmen würde, weil solche Gelder in einem Falle von dem Vorsitzenden ihm nicht rechtzeitig abgeliefert worden waren und von dem Redakteur des Verbandsorgans nicht genaue Auskunft über die von einem Abonement geleisteten Zahlungen gegeben werden konnte. Der Vorstand beschloß jedoch, nachdem er in einer vorhergehenden Sitzung mit drei gegen zwei Stimmen, bei fünf Stimmenthaltungen, bestimmt hatte, daß nur der Kassirer zur Empfangnahme von Geldern berechtigt sei, „es solle der bisherige Zustand bestehen bleiben, nach welchem es als selbstverständliche Regel gilt, daß alle Gelder an den Verbandskassirer gehen sollen, daß aber, wenn Gelder seitens der Mitglieder, oder von Personen außerhalb unserer Organisation, irrtümlich an einen der anderen Beamten gefandt werden, der Betrag dem Kassirer zu überweisen und von diesem auch anzunehmen sei.“

Bei der Erörterung über diesen Punkt machte der Vorsitzende eine Bemerkung, welche von dem Kassirer als Beleidigung aufgefaßt wurde. Der Kassirer verließ sofort die Sitzung und weigerte sich konsequent, an den weiteren Sitzungen des Vorstandes theilzunehmen, bevor ihm nicht Genugthuung verschafft würde, während der Vorstand konstatierte, daß eine Beleidigung nicht gefallen sei. Nachdem der Kassirer vom 31. März bis zum 25. April den Vorstandssitzungen ferngeblieben war und erklärt hatte, dies auch ferner thun zu wollen, beschloß der Vorstand, dem Kassirer zu kündigen und sollte die Entlassung desselben am 1. Juli erfolgen.

Der Kassirer wandte sich an das Schiedsgericht, und dieses beschloß, daß die Kündigung zurückzu-

nehmen sei, und forderte zugleich von dem Vorstand die nöthigen Erklärungen, um einen Entscheid in dem Streitfall zu treffen. Der Vorstand beschloß jedoch, solche Erklärungen nicht zu geben, weil das Schiedsgericht in dem vorliegenden Fall zur Entscheidung nicht kompetent sei. Es handelt sich bei diesem Kompetenzstreit um eine nicht präzise Fassung der Bestimmungen des Statuts. Während § 23 des Statuts bestimmt, daß Beschlüsse des Vorstandes, wie der bezüglich der Kündigung des Kassirers nur der Mitgliederabstimmung unterworfen sind, besagt § 29, daß alle Beschlüsse des Vorstandes dem Entscheid des Schiedsgerichts unterworfen werden können.

Das Schiedsgericht wandte sich daraufhin mit einem Flugblatte an die Zahlstellen und griff in diesem Rundschreiben den Vorstand in der schärfsten Weise an. Dieser sah sich darauf veranlaßt, die Generalversammlung einzuberufen. Die Debatte über diesen Streitfall nahm volle drei Tage auf der Generalversammlung in Anspruch. Wenn auch in dieser Debatte manche häßlichen Züge, persönliche Angriffe und das Hineinziehen familiärer Verhältnisse zu Tage traten, so war die Generalversammlung trotz der tiefen Erregung, welche sich der Mitglieder anlässlich des Streitfalles bemächtigt hatte, doch bemüht, die Angelegenheit in ruhiger Weise zu erledigen und wurde schließlich folgende Resolution mit 24 gegen 21 Stimmen angenommen:

„Die Generalversammlung erkennt die Kompetenz und die Thätigkeit des Schiedsgerichts vollständig an, indem der Vorstand den § 23 nicht befolgt, das Schiedsgericht aber den § 29 befolgt.“

Dem Kassirer Bey ertheilt die Versammlung für sein Verhalten, resp. für den Nichtbesuch der Sitzungen eine Nüge, erkennt aber zu seiner Entschuldigung an, daß er beleidigt wurde und der Vorstand es in seinen Händen hatte, Bey zum Besuch der Sitzungen zu veranlassen, resp. die von Wollmann nicht beabsichtigte Beleidigung zurückzunehmen.

Dem Vorstand spricht die Generalversammlung ihre schärfste Mißbilligung aus für das Verhalten gegenüber dem Schiedsgericht. Nachdem der Beschluß gefaßt, daß alle Beamten eingehende Gelder annehmen können, außerdem Bey beleidigt war, hatte er nach § 29 das Recht, das Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Nachdem das Schiedsgericht die Gegenäußerung zur Anklageschrift Bey vom Vorstand verlangt, von Letzterem aber schroff abgewiesen wurde, hatte der Vorstand alle Folgen auf sich geladen und war das Schiedsgericht gezwungen, den folgenschweren Schritt zu thun.

In Bezug auf die Einwendungen, betreffend die moderne Arbeiterbewegung, erklärt die Generalversammlung: Da Bey erklärt, auf dem Boden des Klassenkampfes zu stehen und gegentheiliges Agitiren und Handeln dem nicht entgegensteht, kann die Generalversammlung nicht annehmen, daß die Mißverhältnisse aus dem angeblichen prinzipiellen Widerstreit der Anschauungen beider Theile hervorgeht, sondern nur der starre Eigensinn des Vorstandes daran schuld ist.“

Der Aufforderung einzelner Delegirter, die bisherigen Vorstandsmitglieder nicht wieder zu wählen und den Vorstand vollständig neu zu besetzen, folgte die Generalversammlung jedoch nicht. Der Kassirer hatte schon bei seinem Bericht be-

Aus Unternehmerkreisen.

„Brotlos gemacht!“

Unter dieser sensationellen Stichmarke brachte die bürgerliche Presse, Allen voran die freisinnige „Voss. Ztg.“ eine Notiz des „Generalanzeigers“ für Halle a. d. S. zum Abdruck, in der es heißt:

„Wie ein Familienvater, der sechs Kinder zu ernähren hat, aus Bohn und Brot gedrängt wurde, geht aus folgendem Schriftstück hervor, dessen Original uns vorlag:

„Dem Former Karl Wüstemann aus Saalfeld, wohnhaft hier, Gr. Wallstraße 42, bescheinigen wir auf sein Ansuchen hierdurch wahrheitsgemäß, daß er am heutigen Tage von uns zur Arbeit eingestellt wurde, jedoch sofort wieder entlassen werden mußte, weil seine Mitarbeiter gegen ihn als Arbeitswilligen bei einem früheren Streik Stellung nahmen. Nachdem eine aus vier Personen: dem Former Otto Ahmann, Former Otto Gareis, Gekpuzer Adolf Weinhardt und Kernmacher Alfred Diege bestehende Kommission erklärt hatte, sie und ihre Mitarbeiter könnten es nicht mit ihrer Ehre vereinbaren, mit dem Wüstemann zu arbeiten, verfügten wir, um Weiterungen zu vermeiden, dessen Entlassung.

p. Halleische Union, Aktien-Gesellschaft,
Werk III, vorm. Wolff & Meinel.
Abth. Eisengießerei.

Der Betriebsleiter: Chr. Brinzler.“

Begleitet war diese Mittheilung von wüstem Geschimpfe auf den „sozialdemokratischen Terrorismus“ und sehnüchtigen Seufzern nach einer neuen Zuchthausvorlage. Um so schlimmer war der Reinsfall für diese kapitalistische Hefepresse, als das Halleische „Volksblatt“ feststellen konnte, daß der genannte Wüstemann ein lieberlicher, gewalthätiger und frecher Mensch ist, der sein Geld in Damenkneipen verjubelt und seine Familie in bitterster Noth der Armenpflege überließ, daß er für die gefährliche Körperverletzung eines Mitarbeiters sechs Monate Gefängnis erhalten und sich verschiedene Betrügereien, Unterschlagungen und Schweinereien zu Schulden kommen ließ. Daß die Arbeiter mit einem solchen Subjekt nicht zusammenarbeiten wollen, kann ihnen kein Mensch verdenken. Um so bezeichnender aber muß das Gebahren der Werkdirektion der Halleischen Union berühren, daß sie, ohne diese Umstände zu erwähnen, dem Burschen einen solchen Empfehlungsbrief für andere Unternehmer auf den Weg giebt und anderen anständigen Arbeitern eine solche Mitarbeiterschaft auf den Hals schiebt.

Nun trifft es sich aber, daß in Potsdam zu derselben Zeit nicht ein, sondern 744 Maurer und Bauarbeiter brotlos gemacht wurden, und zwar nicht nur in einem, sondern in den gesamten Betrieben der dem dortigen Arbeitgeberverband zugehörigen Unternehmer, von denen diese Maßregel ausgeht. Das beweist folgendes Schreiben:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe
zu Potsdam.

Potsdam, 18. Juni 1900.

Weigehend übersenden Ihnen eine Anzahl Listen der hierorts seit dem 9. d. M. ausständigen Arbeiter und Maurergesellen, mit der ergebenen Bitte, die

Listen an die Mitglieder Ihres Verbandes zu verteilen und dieselben gleichzeitig zu ersuchen, von den in der Liste aufgeführten ausständigen Arbeitnehmern keinen zu beschäftigen, etwa bereits eingestellte aber ungesäumt wieder zu entlassen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das
Baugewerbe zu Potsdam.

(gez.) Emil Lillie, Vorsitzender.

Noch mehr!

Dieses Schreiben mit Liste (enth. die Namen von 422 Maurern und 322 Bauarbeitern) versandte auch das Hannoverische Baugewerkeamt an seine Mitglieder und es ist anzunehmen, daß dieser Uriasbrief durch's ganze Reich gegangen ist. Eine weitere Berufserklärung von Arbeitern durch Schwarze Listen übt zur Zeit auch der Vorstand des Vereins der Kupferschmiedereien Deutschlands. Er versendet ein vertrauliches Zirkular, datirt, Hannover, 20. Juni 1900, in dem 31 Arbeiter in Beruf erklärt werden. In dem Uriasbrief, der im Original der „Frankf. Tagespost“ vorliegt, sind die Einzelnen mit Namen, Geburtsort und Geburtsdatum benannt.

Ferner versandte der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller im vorigen Monat folgendes Schriftstück:

Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.
Berlin, 7. Juni 1900.

Mundschreiben Nr. 24 pro 1900.

Auf Antrag des Verbandes Nürnberger Metallindustrieller werden hierdurch nachgenannte acht Schmiede und Kesselschmiede von der Firma F. Fleischmann, Kessel- und Maschinenfabrik, Nürnberg, gemäß § 25 der Satzungen für den Bereich des Gesamtverbandes bis auf Weiteres gesperrt.

Der Ausstand begann mit der Weigerung des unter Nr. . . . der Liste aufgeführten Kesselschmiedes . . . einen Auftrag auszuführen, und schlossen sich die Uebrigen ohne jeden weiteren Grund an. (Es folgen 8 Namen von Arbeitern.) (gez.) Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.

So werden brave Arbeiter zu Hunderten und Tausenden brotlos gemacht, bloß weil sie von ihrem gesetzlichen Recht der Arbeitseinstellung Gebrauch machten. Sie werden von Ort zu Ort verfehmt. Das ist natürlich nach Meinung der bürgerlichen Presse kein Terrorismus. Aber wie eine wüthende Meute stürzt sie über anständige Arbeiter her, die sich weigern, sei es aus Ehr- oder Reinlichkeitsgefühl oder aus Sorge um ihre körperliche Sicherheit, mit notorischen Lumpen zusammen zu arbeiten. Psui über diese Erbärmlichkeit!

Arbeiterschutz.

Der Erlass einer neuen Bäckereiverordnung für das Reich steht, der Frankf. Ztg.“ zufolge, bevor. Dieselbe würde u. A. schärfere sanitäre Bestimmungen, so auch hinsichtlich des Lagerns von Mehl und anderen Produkten enthalten. Wie dringend notwendig ein solcher Schutz des Publikums gegen die heillose Schlamperei der Bäckermeister ist, haben wir aus den Würzburger, Nürnberger und Berliner Erhebungen vor Kurzem mehrfach nachweisen können. Als neuer Beweis möge folgendes im „Vorwärts“ erwähntes Schreiben

stimmt erklärt, infolge seines körperlichen leidenden Zustandes ein Amt nicht wieder anzunehmen. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden sodann wiedergewählt und nur der Posten des Kassirers neu besetzt. Auch der Antrag, den Sitz des Verbandes nach einem anderen Orte zu verlegen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die weiteren nach Abschluß des Streites vorgenommenen Statutenänderungen sind nicht von weitergehender Bedeutung.

Ob mit den Beschlüssen der Generalversammlung die Auseinandersetzungen im Verbands ihren Abschluß finden werden, ist noch nicht zu sagen. Jedenfalls aber sollte das Vorkommnis anderen Organisationen zur Lehre dienen. Es sollten die Beamten, welche das Vertrauen der Verbandsmitglieder genießen, stets bemüht sein, bei einem Streit untereinander einen Ausgleich zu suchen. Besonders aber ist es nothwendig, daß, wenn schon zwei Instanzen in einer Organisation geschaffen werden, deren Kompetenzen so zweifelsfrei in dem Statut festgelegt werden, daß ein Streit über die ihnen zustehenden Rechte nicht entstehen kann.

Lohnbewegungen und Streiks.

a) Deutschland.

1000 Fliesenleger befinden sich in Berlin seit dem 9. Juli im Ausstand um einen Stundenlohn von 75 $\%$. In 4 Geschäften wurde die Arbeit eingestellt.

In Leipzig wurden die Steinscher seitens der Innung ausgesperrt. Die Meister haben je M. 500 Konventionalstrafe für jeden Fall der Nichtausperrung vereinbart. Die Gehülfen standen vor einer Lohnbewegung für Erhöhung des Stundenlohnes und Einführung des Neunstundentages. Es kommen 152 Ausständige, darunter 75 Verheirathete mit 147 Kindern in Betracht. Es wurde beschlossen, die Vermittelung des Einigungsamtes nachzusuchen.

Der Berliner Rabispurgerausstand ist durch einen Tarifvergleich beendet worden. Die Arbeiter erhalten bis zum 1. April 1901 pro Stunde 80 $\%$, von da ab 85 $\%$ Stundenlohn. Die Arbeitszeit währt von März bis November 9 Stunden, von Dezember bis Februar 8 Stunden. Arbeitskräfte sind durch den Nachweis der Rabispurger zu beziehen. Dieser hat in erster Linie die Firmen des Arbeitgeberverbandes zu berücksichtigen. Eine Zwölferkommission aus beiden Parteien wird zur Schlichtung von Streitigkeiten eingesetzt. Der Vertrag gilt bis zum 30. März 1902 mit jährlicher Erneuerung und 3 monatlicher Kündigungsfrist.

Auch der Beltener Töpferstreik ist durch Vergleich beendet.

Der Breslauer Tischlerstreik ist günstig beendet worden.

In Weinsberg traten die Steinarbeiter in Ausstand. Daraufhin maßregelte ein Unternehmer 7 Arbeiter und engagierte an ihrer Statt eine Kolonne Italiener. Als jedoch der vertragsschließende Kolonnenführer merkte, daß man ihm und seinen Leuten nur Streikbruch und Lohnrückerei zuzumuthete, so lehnte er den Vertrag ab und telegraphirte seinen Landsleuten, nicht zu kommen. Ein schönes Zeugnis internationaler Arbeiterolidarität!

In München streikten 1000 Tischler, wozu noch 300 Ausgesperrte kommen. Die Holzbearbeitungswerkstätten sind sämmtlich gesperrt. Die Arbeitgeber weisen jede Einigung schroff zurück.

In Hamburg streikten die Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter. 569 Gehülfen in 113 Betrieben arbeiten bereits zu den neu errungenen Arbeitsbedingungen.

Die Holzbildhauer in Mainz sind zwecks Erlangung des Neunstundentags und Einführung der Lohnarbeit bei M. 24 Minimallohn in Ausstand getreten.

Die Töpfer streikten in Harburg und Cöthen. **Der Frankfurter Barbier- und Friseurstreik** ist auf der Grundlage der Prinzipalsvorschläge beendet. Eine Barbierbewegung in Mainz wurde vertagt.

Die Maßschneider der Firma S. Vortrefflich in Berlin befinden sich im Ausstand. Da versucht wird, die Streikarbeit in anderen Firmen fertig zu stellen, so ist dringende Vorsicht geboten.

b) Ausland.

Schweiz. Der Stickerausstand zu Nohrschach (1400 Arbeiter) ist durch Vergleich beendet. Die Arbeiter erlangten den Zehnstundentag, 1½ stündige Mittagspause, Revision des Fabrikreglements, Bestellung eines Arbeiterausschusses, Anerkennung der Organisation und Freigabe des 1. Mai. Die Lohnforderungen der Arbeiter wurden abgelehnt. Mit 660 gegen 240 Stimmen wurde der Vergleich angenommen.

In Zürich sind die Bäckergehülfen in eine Lohnbewegung eingetreten mit folgenden Forderungen: Zwölfstündige Arbeitszeit, 14tägige Lohnzahlung und Anerkennung der Organisation.

Holland. Im Streik der Rotterdammer Schiffsarbeiter ist die Situation durch die Weigerung der Aheber, das Geringste nachzugeben, verschärft. Nach deutschem Muster wandten sich die Letzteren an den Bürgermeister um Schutz der Arbeitswilligen, weshalb Infanterie aus Amsterdam und Kavallerie aus dem Haag einquartiert und der Belagerungszustand verhängt wurde. Der Streik ist jetzt allgemein.

Frankreich. In Le Havre streikten 3000 Erbarbeiter. Bei einem Demonstrationsumzug kam es infolge des Verbots von Ansammlungen durch den Bürgermeister zu Tumulten.

Dänemark. In Kopenhagen sind die Arbeiterinnen der Deaubais'schen Konservenfabriken ausgesperrt.

Schweden. Der große Bauarbeiterkonflikt ist durch Schiedspruch beendet. Die Arbeiter erhalten die 10 stündige Arbeitszeit und erhöhte Löhne.

Achtung, Segelmacher Deutschlands! Nach einer uns zugegangenen Information sind die Segelmacher Kopenhagens wegen Lohn-differenzen in den Ausstand getreten. Zuzug dorthin ist streng fernzuhalten. Anfragen sind zu richten an A. Nielsen, Kopenhagen, Alshundegade 26, 4. Etage, oder J. Schlüschen, Hamburg, Drubenhof 15, 1. Etage.

Verband der Hafentarbeiter Deutschlands.
Mitgliedschaft Segelmacher.

burg 6, Bremerhaven 160, Hamburg 100, Lauenburg 15. **321.**

Schmiede. Zentralvorstand 150, Bremen 20, Hamburg 50, Rothenburgsort 42. **262.**

Schneider. Zentralvorstand 500, Bielefeld 10, Bochum 25, Bremerhaven 20, Breslau 10, Grimmitzschau 5, Cuxhaven 15, Cottbus 9, Düsseldorf 20, Essen a. d. Ruhr 20, Göttingen 3, Elberfeld 6,50, Frankenthal 12,10, Hamburg 45,20, Halle a. d. S. 10, Hagen i. W. 20, Hildesheim 15, Herne 8,14, Herford 10, Ilmenau 10, Karlsruhe 5, Leipzig 50, Lübbecke 16,50, Meerane 4, Minden i. W. 5, München 30, Meß 13,50, Nürnberg 10, Pöfnick 3, St. Johann 30, Saarbrücken 10, Stettin 20, Schweinfurt 5, Wiesbaden 30, Wismar 5, Waringsehn (Ant. Walter) 1, Würzburg 10, Wanne 10, Witten a. d. Ruhr 12, Zeitz 10. **1053,94.**

Schuhmacher. Zentralvorstand 1000, Bielefeld 25, Elberfeld 4,30, Groitzsch 86,20, Meissen 14, Reichenhall 5, Wittlich 21,40. **1155,90.**

Seelente. Zentralvorstand **100.**

Steinarbeiter. Pirna 100, Zwickau 15. **115.**

Steinseher. Zentralvorstand 50, Calbe 5, Charlottenburg 7, Eilenburg 10, Hirschberg 5,25, Otterleben 5, Posen 15, Potsdam 20, Saargemünd 16,10, Schwerin i. M. 15, Spremlingen 10, Stettin 40,70, Wandsbeck 100. **299,05.**

Stoffateure. Detmold 10, Magdeburg 20, Magdeburg-Neustadt 20, München 105,10, Zwickau 12,70. **167,80.**

Tabakarbeiter. Bremen 465, Viebrich 3, Coburg 5, Cottbus 10, Eisleben 3,50, Gimsbüttel 50, Haynau 16,40, Hastedt 26, Halberstadt 20, Hameln 10, Langwedel 26,30, Ladenburg 30, Liegnitz 10,05, Lippstadt 19,25, Löbau 9,85, Magdeburg 10, Miloslaw 11,30, Posen 8,70, Ronneburg 7, Schönlanke 10,50, Verden 128,20, Wignhausen 1,55, Würzburg 12,50, Züllichau 5, Zwickau 6,75. **905,85.**

Tapezierer. Zentralvorstand 100, Bochum 20, Chemnitz 50, München 32,50. **202,50.**

Textilarbeiter. Zentralvorstand 1000, Grimmitzschau 100, Göttingen 20, Greiz 50, Grünberg 30, Hohenstein i. G. 20, Langenberg 25, Langenbielau 50, Limbach 20, Lichtenstein 10, Mühltröppel 10, Mysłau 15, Nowawes 15, Neugersdorf 20, Potsdam 15, Zeitz 15, Zwöppen 30. **1445.**

Töpfer. Ramenz 20, Meissen 118, München 10, Velten 250. **398.**

Vergolder. Zentralvorstand 200, Brandenburg 50, Stendal 60. **310.**

Verstarbeiter. Bremen 340,60, Bremerhaven 50, Danzig 59, Dietrichsdorf 31,30, Rostock 44,20, Begeßack 165. **690,10.**

Zigarrensortirer. Zentralvorstand 300, Rati-
bor 16. **316.**

Zimmerer. Zentralvorstand 2000, Hannover 25, Hannover (aus örtlichen Fonds) 50, Bim-
berg 30, Stralsund 39,80, Westerland 31,20. **2176.**

Gewerkschaftskartelle.
Aachen 415, Altenburg 450, Avolda 12, Aschers-
leben 10,85, Arnstadt 30, Berlin 22 100, Bant
881,76, Burgstädt 21, Blankenburg a. S. 16,

Vernburg 120,50, Bunzlau 20, Bamberg 45,
Barmen 62,85, Bremerhaven 1300, Brandenburg
400, Bergedorf 1468, Baden-Baden 25, Bremen
5050, Bochum 60, Viebrich 20, Vieberach 10,
Bitterfeld 22,25, Bielefeld 150, Baugen 30, Brom-
berg 27,85, Bruchsal 17, Cannstatt 105, Char-
lottenburg 90, Chemnitz 300, Cöln a. Rh. 1500,
Coburg 45,86, Dessau 50, Darmstadt 107,57,
Döbeln 130, Dresden 935,05, Danzig 50, Det-
mold 11,60, Duisburg 190,40, Dortmund 250,
Ewerkswalde 25, Elmshorn 308, Essen a. d. Ruhr 70,
Göttingen 50, Eisenberg 67, Erfurt 250, Eisenach
60, Elberfeld 100, Forst i. L. 1050, Franken-
thal 50, Frankfurt a. M. 150, Frankfurt a. O. 150,
Fürstenwalde 20, Freiberg i. S. 60, Görlitz 656,25,
Guben 20, Gießen 100, Genthin 8,20, Glückstadt
20, Gotha 265, Goslar 20, Gößnitz 52,85,
Göttingen 34,35, Gera 250, Großenhain 75,40,
Gr.-Schönau 19,85, Greiz 50, Göttingen 93,45,
Harburg 1710,94, Hannover 1300, Hörde i. W. 30,
Hof i. B. 180, Hamburg 14 500, Heidingsfeld 40,
Heilbronn 200,50, Heidelberg 43,81, Hildesheim 50,
Hastedt 175, Herford 150, Halberstadt 140,13,
Halle a. S. 350, Hirschberg i. Schl. 20, Hanau
53,10, Höchst 50, Hujum 20,10, Jena 108,10,
Ilmenau 15, Kaiserlautern 67,80, Kassa 40,
Karlsruhe i. B. 808,16, Kassel 200, Königsberg
i. Pr. 230, Krefeld 1300, Kolberg 10, Kottbus 50,
Ludwigshafen 177, Leisnig 40,50, Liegnitz 50, Lahr i. B. 5,
Lehe 100, Lägerdorf 111,40, Marburg 72,28,
Mainz 50, Mannheim 600, Meissen 30, Mitt-
weida 73,85, Mühlberg 10, Mühlhausen i. Th. 30,
Mühlheim a. M. 20, München 2400, Nauen 50,
Raumburg 75, Neuhaldensleben 107,24, Neu-
münster 334,90, Nordhausen 50, Offenbach a. M.
175, Offenburg 36, Oggersheim 23,45, Ohrdruff
10, Oldenburg 178,21, Osnabrück 140,50, Pforz-
heim 95,54, Pfungstadt 25, Pirna 400, Pöfnick 12,
Prenzlau 15, Quedlinburg 30, Randow-Greifenhagen
60, Rathenow 50, Rem-
scheid 80,03, Ronneburg 15, Rosslau 44,80, Rix-
dorf 460, Rostock 430,50, Rudolstadt 78,65,
Saalfeld 300, Schleswig 160, Schwab.-Gmünd
20, Schwiebus 31,50, Schwerin 30, Schweidnitz 18,
Schwelm i. W. 20, Schweinfurt 76,36, Schmöln
10, Spandau 83, Soest 22,95, Stadtilm 20,
Spremberg 31, Steglitz 50, Stettin 520, Stendal
50, Striegau 30, Stuttgart 1500, Tönning 22,90,
Uelzen 25, Uetersen 30, Ulm 35, Wegeßack 100,
Weibert 20, Waldheim 70,50, Wandsbeck 800,
Weimar 60, Weida 15, Weiskensfeld 150, Weiß-
wasser 56,80, Werda 6, Wiesbaden 175, Witten-
berge 22, Wittenberg 17,13, Wolgast 20, Würz-
burg 154,45, Worms 165, Zeitz 95, Zerbst 30,
Zeulenroda 50, Zirndorf 23,65, Züllichau 570,
Zwickau 60. **75 630,08.**

Sonstige Vereine und Private. M.

Aus dem 5. sächs. Reichstagswahlkreise 60,—
Annen, von den Arbeitern d. S. S. 14,80
Aubelais, Gutmacher, d. M. 12,10
Altenburg, Wahlkreis 100,—
Bamberg, soz.-dem. Verein 25,—
Bitterfeld, G. Blum 6,—
Dischowsberda, von 8 Glasmalern 5,—
Berlin, v. Arbeit. d. städt. Schlachtviehhofes 19,—
Bremen, von Parteigenossen 300,—

Bochum, „Volksblatt“	20,95
Berlin, d. d. „Hilfe“ v. Prof. V. u. Dr. M. i. S.	30,—
Brinnitzschau, d. Jäckel	50,—
Cöthen, von einem rothen Bäckermeister	2,—
Cuxhaven, von den organisirten Arbeitern	35,30
Coburg, Wahlverein	10,—
Deffau, „Volksblatt für Anhalt“	49,20
Detmold, Verbrüderung	24,44
Dortmund, vom soz.-dem. Verein	30,—
Dobran, von d. Arbeitern d. Sch.	10,—
Delmenhorst, „Volksblatt“	100,—
Eilenburg, d. D. W.	25,—
Eisleben, von den Arbeitern d. Jordan.	3,25
Frankfurt a. M., „Volksstimme“	644,30
Farge, durch J. C.	46,30
Forst i. L., „Märkische Volksstimme“	54,35
Goldberg, v. d. Genossen d. Wahlkreises	25,55
Göttingen, soz.-dem. Verein	10,50
Goldberg, durch Beer	8,80
Gummersbach, A. Koll.	1,55
Gera, „Neuf. Tribüne“	196,26
Großwöhrsdorf, v. organis. Arb. d. G. V.	15,20
Hannover, durch H. R.	10,—
„ Raich	20,—
„ Exped. des „Volkswille“	750,—
Halberstadt, von A. J.	1,—
Hamburg, Rauchwaarenzurichter	30,—
„ v. Buchdruck. v. Auer & Co.	49,25
„ Tellerfamml. i. Viktoriagarten	30,—
Heidingsfeld, Protestversammlung	7,25
Herne, durch R. D.	10,—
Hamelu, von den Arbeitern	24,—
v. d. Arb. d. Heinrich. Ofenfabrik	6,—
Hof i. B., vom Arbeiter-Volksfest	30,—
Jena, durch B. Sch.	5,—
Kolkwitz, durch B. Sch.	10,—
Könnelsdorf, gef. b. Arb.-Sängerkommers	16,63
Kiel, Exp. d. „Schlesw.-Holst. Volksztg.“	4350,—
Königsberg i. Pr., „Volkstribüne“	29,80
Kiel, Kassenbest. d. aufgelöst. Sängerbundes	2,77
Leipzig, durch Frau Dunder	7,—
L'Operaio Italiano, v. italien. Arbeitern	5,—
Loburg, von den Arbeitern	2,—
Leipzig, Agit.-Kom. d. 12. u. 13. Reichs- tagswahlkreises	500,—
Langenbielau, Exped. des „Proletarier“	233,76
Langenöls, von den Arbeitern	80,60
Lodz i. Rußland, „Fidelia“	21,35
Mühlberg, v. d. Arbeitern d. Lehmann	10,—
München, v. Gedebenkenden d. R. M.	20,—
Memel, von den Arbeitern gesammelt	43,95
Mainz, von den Arbeitern durch Ph. S.	53,—
„ durch die „Volkszeitung“	620,—
Magdeburg, durch D. Voss	319,02
„ von den Arbeitern	168,01
Mylau, soz.-dem. Verein	10,60
Neberan, gesammelt von den Arbeitern	13,65
Offenbach a. M., Exped. d. „Abendblatt“	732,80
Paris, „Deutscher Beseklub“	72,09
Pasewalk, von den Arbeitern	10,—
Pirmasens, von den Arbeitern	45,—
Pinneberg, Volksversammlung gesammelt	1,50
Rigdorf, gesammelt durch Memeyer	4,—
Rußland, von einer Zahlstelle??	9,—
Starnberg, v. Holzarbeitern u. Zimmerern	30,—
Schwiebus, „Arbeiter-Bildungsverein“	5,—
Schnen, soz.-dem. Verein	17,80
Spremberg, Ueberfluß vom Turnfest	25,—

Schmölln, gesammelt bei einem Ausflug	7,20
Schweizer Gutarbeiterschaft	64,85
Striegau, v. Dreherpersonal i. Karnowitz	13,60
Schleswig, „Arbeiter-Bildungsverein“	20,—
T. von A. R.	1,83
Wlotho, von den organisirten Arbeitern	21,35
Von einem würdigen Nachfolger Christi	50,—
Weinböbla, von den Genossen	14,20
Warnemünde, von den Arbeitern	27,40
Weida, vom „Arbeiter-Bildungsverein“	25,—
Wismar, durch T. V.	10,—
Zittau, von zwei Nichtthutmachern	1,—
Zwickau, durch Strunz	62,50
M. 10 695,71	

Bilanz.

Einnahme:

Von Zentralverbänden	M. 55 022,08
„ Gewerkschaftskartellen	75 630,08
„ sonstigen Vereinen u. Privaten	10 695,71
Summa M. 141 347,87	

Ausgabe:

Nach Dänemark gesandt	M. 133 300,—
An Porto und Bestellgeb.	53,30
Bestand	7 994,57
Summa M. 141 347,87	

Hamburg, den 28. Dezember 1899.

Albert Röske.

Revidirt und richtig befunden.

A. Demuth. W. Stromberg.

* * *

Wie aus vorstehender Abrechnung ersichtlich, sind für die seinerzeit ausgesperrten dänischen Arbeiter von den Zentralverbänden M. 55 022,08, den Gewerkschaftskartellen M. 75 630,08 und von sonstigen Vereinen und Privaten M. 10 695,71, also insgesammt M. 141 347,87 an die Generalkommission eingeschickt worden.

Von diesem Betrage wurden nach Dänemark gesandt M. 133 300. Der vorhandene Kassenbestand von M. 7 994,57 wurde an die Verbände der Steinarbeiter und Lederarbeiter, die umfangreiche Lohnbewegungen zu führen hatten, als Darlehen gegeben und erhielten: Steinarbeiter M. 5000 und Lederarbeiter M. 3000.

Außer vorstehenden Beträgen sind, wie uns mitgetheilt wurde, direkt nach Dänemark gesandt worden: vom Holzarbeiterverband M. 15 000, Zimmerer M. 148,80, Buchbinder M. 2 400, Handschuhmacher M. 3 200, Metallarbeiterverband M. 22 100,—, Metallarbeiter Berlins M. 20 567,40, Gutmacher, Zahlstelle Witzgenrod M. 20, Gewerkschaftskartell Hadersleben M. 1 609,65, Gewerkschaftskartell Dresden M. 182,65 und Gewerkschaftskartell Rigdorf M. 100.

Es sind demnach die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks von der deutschen Arbeiterschaft mit dem ansehnlichen Betrage von M. 198 628,50 unterstützt worden.

Abrechnung über die für die streikenden Bergarbeiter Oesterreichs bei der Generalkommission eingegangener Geldsendungen.

Bäcker. Zentralvorstand 100.
Bauarbeiter. Zentralvorstand 2000.

Bildhauer. Zentralvorstand 1000, Nürnberg 30. **1030.**
Brauer. Zentralvorstand 200, Hamm i. W. 15. **215.**
Buchdrucker. Zentralvorstand 10 000, Apolda 5, Düsseldorf 3,40, Gau Mittelrhein 100, Hamburg-Altona 1000, Leipzig 800, Raumburg 25, Nürnberg 50, Würzburg 25, Regensburg 15. **12 023,40.**
Fabrikarbeiter. Zentralvorstand 500; München 18,20, Rostlau 5,90. **524,10.**
Gärtner. Hamburg **8,20.**
Glaser. Zentralvorstand **50.**
Graveure. Zentralvorstand 100, Döbeln 5. **105.**
Hafenarbeiter. Zentralvorstand **2000.**
Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter. Zentralvorstand **300.**
Handlungsgehülfen. Zentralvorstand **100.**
Holzarbeiter. Döbeln 10, Geringswalde 103,80. **113,80.**
Hutmacher. Bamberg 5, Soest 3. **8.**
Konditoren. Zentralvorstand 10, Hamburg 10. **20.**
Lithographen. Zentralvorstand 100, Kaufbeuren 20. **120.**
Maurer. Zentralvorstand 5000, Berlin und Umgegend 1000. **6000.**
Porzellanarbeiter. Zentralvorstand 500, Ahlen 11,65, Altwasser (Malerpersonal) 25, Gotha 30,50, Waldburg 40,05. **607,20.**
Sattler. Zentralvorstand **100.**
Schiffszimmerer. Zentralvorstand **2000.**
Schuhmacher. Zentralvorstand 300, Hamburg (Fabrik Philippjohn & Freudenthal) 43. **343.**
Schmiede. Zentralvorstand **300.**
Seelente. Zentralvorstand **200.**
Steinseher. Zentralvorstand **100.**
Tabakarbeiter. Zentralvorstand **1000.**
Tapezierer. Zentralvorstand **100.**
Textilarbeiter. Barmen 30, Chemnitz 100, Leisnig 10. **140.**
Töpfer. Zentralvorstand **300.**
Vergolber. Stendal **30.**
Zigarrenfortirer. Zentralvorstand **100.**
Zimmerer. Zentralvorstand **2000.**

Gewerkschaftskartelle.

Altenburg 25, Arnstadt 20, Aschersleben 4, Bernburg 50, Braunschweig 400, Coitbus 50, Dresden 1003,25, Döbeln 30, Feuerbach 20, Frankfurt a. M. 50, Forst i. L. 200, Flensburg 50, Gießen 25, Görlitz 100, Heilbronn 150, Jena 107,37, Jümenau 20, Kahla S.-A. 50, Königsberg 50, Leisnig 25, Lützenwalde 100,05, München 800, Mittweida 30, Raumburg 35, Offenburg 15, Plauen 50, Rathenow 25, Rostlau 29,10, Saalfeld 100, Schkeuditz 10, Stettin 50, Stuttgart 150, Uetersen 43,42, Verden 30, Wandsbek 100, Wolgast 10, Zerbst 10, Zirndorf 5. **4022,19.**

Von sonstigen Vereinen und Privaten.

Döbeln, vom Wahlverein..... 30,—
 von H. Watter in Rostlau..... 30,—
 Elsdorf, von Canian Laute..... —,50
 Friedland, von Arbeitern gesammelt..... 8,—
 Gmünd, bei Tisch gesammelt..... 3,30

Hamburg, von Gilbecker Buren..... 20,—
 " vom 109. Bezirk..... 16,4
 " " Sparklub Silberjack..... 6,5
 " von den Kohlenarbeitern (Ueber-
 schuß vom Wintervergütigen)..... 80,—
 Leisnig, vom Arbeiterverein..... 10,—
 Pankow, v. d. Frauen durch Frau Ihrer. 50,—
 Parchwitz, D. Kirchner..... 10,—
 Selbstadt i. Bay., von einer Tischgesellschaft 1,4
M. 266,15

Bilanz.

Einnahme:
 Von Zentralverbänden..... M. 32 037,70
 " Gewerkschaftskartellen..... " 4 022,19
 " sonstigen Vereinen u. Privaten " 266,15
Summa M. 36 326,04

Ausgabe:
 An die österreichische Gewerkschafts-
 kommission gesandt..... M. 35 000,—
 " Porto und Bestellgeld..... " 5,90
 " Bestand..... " 1 320,14
Summa M. 36 326,04

Albert Röske,

Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstr. 10.
 Revidirt und mit den Belegen übereinstimmend
 gefunden:
 Hamburg, den 21. Mai 1900.
 A. Demuth. Fris Paepflow. W. Stromberg.

Nach der vorstehenden Abrechnung sind den österreichischen Bergarbeitern durch die Generalkommission M. 35 000 gesandt worden. Außerdem sind denselben direkt überwiesen vom Metallarbeiterverband M. 10 000, Holzarbeiterverband M. 2000, Buchbinderverband M. 1000, Schneiderverband M. 500, Handschuhmacherverband M. 300, Buchdrucker, Gau Württemberg M. 500 und Gewerkschaftskartell München M. 200.

Demnach erhielten die streikenden Bergarbeiter Oesterreichs von der deutschen Arbeiterschaft den Betrag von **M. 49 500.**

* * *

Für die streikenden deutschen Bergarbeiter wurden an die Generalkommission eingesandt von den Gewerkschaftskartellen Mittweida M. 30, Stuttgart M. 50, Bremerhaven M. 50, Dresden M. 50 und den Textilarbeitern in Chemnitz M. 100, Summa **M. 280**, die an den Vorstand des Bergarbeiterverbandes in Bochum abgesandt wurden.

L'Operaio Italiano.

Die Nr. 14 des italienischen Blattes hat folgenden Inhalt: Zeitlohn und Stücklohn. — Vom Schlachtfeld der Arbeit. — Folgen des Militarismus. — Kühle Erwägung bei Streiks. — Die Italiener sind eine Landplage. — Wie man reich wird. — Fortschritte der Sozialdemokratie in Italien. — Der Kufuk (eine Parabel). — Kleine Chronik über die italienische Bewegung. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Hamburg 6, Marktstr. 15, II.

Die Generalkommission.